



Fischereivorschriften 2025

Ober Thur und Nebenflüsse

- 1. Öffnungsdatum :** Samstag, 8 März bis Sonntag, 21 September 2025
- 2. Angelroute :**
 - **Upstream-Grenze des Thur :** Quelle der Thur bei Wildenstein.
 - **Downstream-Grenze :** Schwelle auf der Ebene des Teiches "Lerchenweiher" in Fellingring.
 - Nur die Bäche Runsche, St. Nikolaus und Dorfbach sind zum Angeln freigegeben.
 - Bereiche sind ausgeschildert.
- 3. NO-KILL für alle obligatorisch !**
- 4. Das Fischen von Äschen ist mit der Präfekturverordnung verboten !**
- 5. Das Laufen im Wasser ist bis zum 1. Mai auf allen Strecken strengstens verboten.**
Außerdem ist es bis zum dritten Samstag des Monats Mai verboten weiter als ein Meter vom Ufer entfernt im Wasser zu laufen.
- 6. Angeln ist nur mit einem Haken ohne Widerhaken erlaubt !**
- 7. Das Fischen mit künstlichen Ködern ist strengstens verboten,** ebenso wie das Fischen mit toten oder lebendigen Fische jeglicher Art. Darüber hinaus sind folgende Köder verboten: Maden und Fischeier.
- 8.** Aus Gründen der Sicherheit und des Respekts der Fische ist es verboten, von Brücken, Fußgängerbrücken oder von den Barrieren entlang der Straße D13 bis zu fischen.
- 9. No-Kill-Route, in Oderen : (Mit Präfekturverordnung)**
 - **Nur Fliegenfischen ist erlaubt !**
 - Die Stromabwärtsgrenze ist mit einem Schild gekennzeichnet.
 - Die Stromabwärtsgrenze befindet sich auf der Höhe der Brücke, gegenüber der Kapelle in Oderen
 - Alle Fische müssen mit größter Sorgfalt unverzüglich wieder freigesetzt werden!
- 10. Umweltfreundliche Hygienemaßnahmen :**
 - **Filzsohlen sind verboten.**
 - Verpflichtung zur Reinigung, Trocknung und Desinfektion der Fanggeräte.
- 11. Fischereiaufsicht :** Angler sind verpflichtet den vereidigten Fischwächtern die erforderlichen Ausweise bei Anfrage vorzuweisen.
- 12. Strafen :** Bei einem Verstoß der Regeln ist sowohl ein Bußgeld in Höhe von **1.000 €** sowie ein Gerichtsverfahren mit Angelverbot auf unseren Fischereistrecken vorgesehen.